

Das Informationsblatt der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

FUK NEWS

2/2007

Juni 2007



Die Antwort auf die „Stolperfalle Schlauch“
Seite 4

Was ist eigentlich der Rentenausschuss?
Seite 8

Sonderteil LFV-NDS
4 Seiten extra
im Heft

INHALT

3 DIE SEITE DREI

4 PRÄVENTION

Die Antwort auf die „Stolperfalle Schlauch“



7 REFORM

Reform der gesetzlichen Unfallversicherung:
Reformdebatte geht weiter

8 AUSSCHÜSSE

Was ist eigentlich der Rentenausschuss?



12 IN KÜRZE

- Rentenanpassung 2007
- Jugendliche sind Hautschutz-Muffel
- Risiken und Gefahren von Piercings und Tätowierungen
- Fahrsicherheitsprogramm erfolgreich etabliert
- Zweite Bad Hersfelder Rehabilitationstage am 18. und 19. Juni 2007
- Feuerwehr bewegt!
- Mitgliederversammlung der kommunalen Spitzenverbände
- Wettbewerb: Sicherheit und Gesundheit in Schulen
- Neue Lärmgrenzwerte

14 ZUSTÄNDIGKEITSGEBIET

Die FUK stellt im Rahmen einer Serie die Landkreise ihres Zuständigkeitsgebietes vor. Dieses Mal an der Reihe: Die Feuerwehren in der Region Hannover

16 NEUE INFO-BLÄTTER

- Schuhe für die Feuerwehr
- Motorsägearbeiten – Ausbilder
- Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel – Schutzarten

17 PRÄVENTION

Dieselmotoremissionen (DME)

18 PRÄVENTION

Unfallstatistik 2006

19 SONDERTEIL: LfV-NDS

IMPRESSUM



Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

Anschrift der FUK:

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Postfach 280 · 30002 Hannover
Telefon: 0511 9895-431
Telefax: 0511 9895-433
E-Mail: info@fuk.de
Internet: www.fuk.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1 – 18, 23, 24:

Thomas Wittschurky, Geschäftsführer

Redaktionelle Mitarbeit:

Ulrich Falkenberg, Heike Hoppe,
Jochen Köpfer, Karin Rex,
Claas Schröder, Rebekka Uhrbach

Nachdruck:

Nur mit Quellenangabe erlaubt

Druck:

Quensen Druck, Hildesheim

Gestaltung:

cocowerbung, Hannover

Auflage: 12.800

DIE SEITE DREI



Hans Graulich
Vorsitzender des Vorstands der
Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Präsident des Landesfeuerwehr-
verbandes Niedersachsen e. V.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

in der letzten Ausgabe der FUK NEWS haben wir über die zur Zeit heftig geführte Debatte zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung berichtet. Ein Land – ein Träger, das war in der Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder lange Zeit die Kernthese, mit der der Organisationsteil des Sozialgesetzbuches VII erneuert werden sollte. Die Umsetzung dieser These würde das „Aus“ für die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen bedeuten, denn „Ein Land – ein Träger“ heißt im Klartext: Zwangsfusion mit den niedersächsischen Gemeinde-Unfallversicherungsverbänden und der Landesunfallkasse zu einer gemeinsamen Kasse.

Zum Glück konnte sich das Niedersächsische Sozialministerium in der Arbeitsgruppe durchsetzen. Die Selbstverwaltungen der niedersächsischen und aller anderen Unfallversicherungsträger werden – so sieht es der jetzt verabschiedete Text vor – aufgefordert, den jeweiligen Landesregierungen bis zum 30. Juni 2008 ein Konzept vorzulegen, das die ernsthafte Prüfung der Möglichkeit enthält, die Anzahl der Unfallversicherungsträger auf einen pro Bundesland zu verringern. Die Landesregierungen prüfen, inwieweit diese Konzepte der Selbstverwaltungen umgesetzt werden können. Der Bund ordnet keine Zwangsfusion mehr an.

Ein Sieg der Vernunft? Die Staatssekretärin im Niedersächsischen Sozialministerium, Frau Dr. Christine Hawighorst, der ich für ihr großes Engagement zu Gunsten unserer Kasse zu außerordentlichem Dank verpflichtet bin, hat die gefundene Lösung in einem Brief, den sie mir nach der letzten Kommissionssitzung geschrieben hat, als „erfreuliches Zwischenergebnis“ bezeichnet. Dieser Bewertung schließe ich mich an, denn es eröffnet unserer Einrichtung deutlich mehr Optionen als eine angeordnete Fusion, die in Niedersachsen niemand will und wollte.

Aber der mahnende Zeigefinger bleibt erhoben, das hat auch die zuständige Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann deutlich gemacht. Denn die jetzige Lösung ist kein „Freifahrtsschein“. Wir müssen und wir werden prüfen, ob und unter welchen Bedingungen verstärkte Kooperationen und auch freiwillige Zusammenschlüsse – mit anderen Feuerwehr-Unfallkassen, aber auch mit den anderen niedersächsischen Unfallversicherungsverbänden – sinnvoll und akzeptabel sind. Denn im Kern geht es darum, Ressourcen zu bündeln, Potenziale zu vernetzen und Kompetenzen auszunutzen. Dieser Aufgabe werden wir uns selbstbewusst stellen, und wir werden ein Konzept vorlegen, das zu uns passt: Als Einrichtung für die Feuerwehr, die ihre Stärke unter anderem in ihren regionalen Bezügen hat. Bei allem ist eines klar: Wer sich nicht bewegt, der wird an dem „erfreulichen Zwischenergebnis“ nicht lange Freude haben.

Ich danke allen, die uns in dem bisherigen Diskussionsprozess unterstützt haben – das waren etliche Bundes- und Landtagsabgeordnete, Regierungsmitglieder aus Bund und Land, die kommunalen Spitzenverbände, viele Kommunen und ihre Repräsentanten, die Feuerwehrverbände in Niedersachsen. Den Dank verbinde ich mit der Bitte, uns weiter zu begleiten. Der Weg, den wir zu ebnen haben, ist noch lang und hier und da sicher auch steinig.

Es grüßt Sie herzlich

Hans Graulich



Die Antwort auf die „Stolperfalle Schlauch“

Auch in der modernen Brandbekämpfung kann auf Schläuche nicht verzichtet werden. Leider werden Schläuche oftmals in Unfallanzeigen als Ursache für Unfälle benannt. Aus diesem Grund hat die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen in Zusammenarbeit mit den Niedersächsischen Landesfeuerwehrschulen Versuche zur Minderung von Stolpergefahren durchgeführt.



Eine typische Unfallursache

In den uns eingereichten Unfallanzeigen kann man häufig lesen:

- „Als AGT beim Übungsdienst eine Treppe heruntergestiegen und über einen Schlauch gestürzt.“
- „Während der Wettkampfübung auf prall gefüllten B-Schlauch getreten und mit dem Fuß umgeknickt.“
- „Bei einer Übung beim Laufen über einen Schlauch gestolpert und gefallen.“
- „Während der Brandbekämpfung des Hauses ist der Verletzte hinter dem Gebäude über eine Schlauchleitung gestolpert und auf das linke Knie gefallen.“
- „Beim schnellen Gehen im Dunklen auf einen Feuerwehrschauch getreten und umgeknickt“

Die Unfallstatistik der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen und die typi-

schen Unfallbeschreibungen belegen, dass Stolpern, Rutschen und Stürzen, insbesondere wenn Schläuche genutzt werden, eine häufige Unfallursache im Bereich der Feuerwehren ist. Teilweise sind die daraus resultierenden Folgen Bagatellen, aber leider nicht immer. Platzwunden, herausgeschlagene Zähne, Knochenbrüche bis hin zu erheblichen Schädelverletzungen sind auf Stolpern, Rutschen und Stürzen zurückzuführen.

Dieser Trend ist in Deutschland auch in der gewerblichen Wirtschaft festzustellen. Nahezu jeder fünfte Arbeitsunfall in der Wirtschaft wird durch Stolpern, Rutschen und Stürzen verursacht. Das sind über 1.000 Arbeitsunfälle am Tag. Mehr als 6.000 dieser Unfälle führen jährlich zu derart schweren Verletzungen der Betroffenen, dass diese eine Unfallrente erhalten (Quelle: Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik).

Die hohe Zahl der Arbeitsunfälle durch Stolpern, Rutschen und Stürzen veranlassten den Bundesverband der Unfallkassen (BUK) und den Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) im Jahr 2003 eine auf zwei Jahre angelegte Kampagne zu starten mit dem Ziel, die Zahl der Unfälle in diesem Bereich deutlich zu senken.

Präventive Maßnahmen gegen Stolpern, Rutschen und Stürzen im Bereich der Feuerwehr

Die Maßnahme mit der größten Reichweite zur Vermeidung von Stolperunfällen durch Schläuche ist die Beseitigung der „Gefahrenquelle Schlauch“. Nun weiß jeder Feuerwehrangehörige, dass dieses nicht möglich ist. Schläuche werden zum Transport des Löschmittels Wasser zwingend benötigt. Auch die konsequente Trennung von Feuerwehrangehörigen und Schläuchen ist nicht umsetzbar. Selbst organisatorische Maßnahmen oder eine erweiterte persönliche Schutzausrüstung kann das Problem des Stolperns nicht entschärfen.

Deshalb bleibt nur eine Möglichkeit:

Die Gefahrenquelle muss möglichst gut zu sehen sein. Denn nur auf das, was wahrgenommen wird, kann reagiert werden.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat in Zusammenarbeit mit allen Feuerwehr-Unfallkassen in Deutschland auf der Messe „Interschutz“ im Jahr 2005 den Prototyp eines „auffälligen“ Schlauches vorgestellt. Ziel ist es, die Auffälligkeit der Schläuche in der Praxis



zu steigern, so dass Stolperstellen besser erkannt und gemieden werden. Für die Praxiserprobung der auffälligen Schläuche konnten in Niedersachsen die beiden niedersächsischen Landesfeuerweherschulen Celle und Loy gewonnen werden.

Praxistest „signalgelbe Schläuche“

Für eine erste Versuchsreihe zum Thema „auffällige Schläuche“ wurden den Landesfeuerweherschulen Celle und Loy Anfang 2006 signalgelbe B- und C Schläuche zur Verfügung gestellt. Diese Schläuche wurden jeweils auf einem Löschgruppenfahrzeug der Landesfeuerweherschulen verladen.

Um möglichst kurzfristig Erfahrungen im Alltag zu sammeln, insbesondere auch über die „Nachdunklung“ während des rauen Einsatzes im Brandhaus, wurden handelsübliche signalgelbe Schläuche verwendet. Diese signalgelben Schläuche standen hierbei in Konkurrenz zu den rohweißen Schläuchen. Die Lehrgangsteilnehmer an den Landesfeuerweherschulen wurden gebeten, eine Bewertung der signalgelben Schläuche durchzuführen. Ein kurz gefasster Fragebogen mit fünf Ja-Nein-Fragen stand hierzu zur Verfügung. Die Fragestellungen erlaubten ein schnelles Ausfüllen und eine einfache Auswertung.





Praxistest „schwarz/gelb-gestreifte Schläuche“

Auf der Interschutz 2005 wurde auf dem Messestand bereits ein Prototyp eines schwarz/gelb-gestreiften Schlauches vorgestellt. Die Messeausführungen hatten jedoch einen gravierenden Nachteil: fehlende „Farbechtheit“. Jeder, der die Schläuche getragen hatte, stellte fest, dass die Finger anschließend schwarz waren. Mit diesem Prototyp war somit kein Praxistest möglich.

Es dauerte eine gewisse Zeit, bis zumindest ein Hersteller einen farbechten schwarz/gelb-gestreiften Schlauch entwickelt hatte. Mit diesen Schläuchen konnten ergänzend zu den ersten Testreihen mit signalgelben Schläuchen an der Landesfeuerwehrschule Celle weitere Versuche mit nun schwarz/gelb-gestreiften Schläuchen durchgeführt werden.

Neben der besonderen Farbgebung wurden die Schläuche zusätzlich mit konischen Aufsätzen an den Kupplungen ausgestattet und die Fragebögen entsprechend erweitert. Die Ergebnisse waren überraschend.

Auswertung der Testreihen

Etwa 88 % aller Teilnehmer an den Testreihen war die Stolperstelle „Schlauch“ im Vorfeld bewusst.

91 % der Teilnehmer (signalgelbe Schläuche) und 94 % der Teilnehmer (schwarz/gelbe Schläuche) gaben an, dass bei Tageslicht die Schläuche deutlich besser wahrgenommen werden als rohweiße Schläuche.

74 % der Teilnehmer (signalgelbe Schläuche) aber nur 35 % der Teilnehmer (schwarz/gelbe Schläuche) bewerteten, dass bei Sichtbehinderungen (Brandhaus) die Schläuche deutlich besser wahrgenommen werden als rohweiße Schläuche.

86 % der Teilnehmer (signalgelbe Schläuche) und 76 % der Teilnehmer (schwarz/gelbe Schläuche) hielten die Idee der auffälligen Schläuche für sinnvoll.

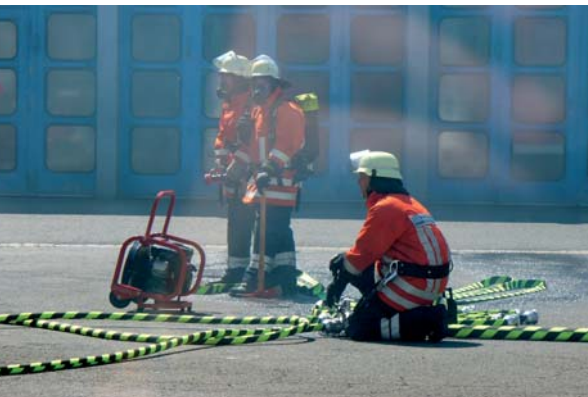
63 % der Teilnehmer (signalgelbe Schläuche) und 65 % der Teilnehmer (schwarz/gelbe Schläuche) hielten die Idee der auf-

fälligen Schläuche für so überzeugend, dass sie deren Beschaffung der Gemeinde vorschlagen würden.

53 % der Teilnehmer (schwarz/gelbe Schläuche) bewerteten die konischen Aufsätze an den Kupplungen als eine wesentliche Verbesserung für die Handhabung der Schläuche.

Folgende Bemerkungen wurden zusätzlich abgegeben:

- „Farbunterschiede bei den Schlauchgrößen (C, B) vorhanden“
- „Schwarz-gelb gestreifte Schläuche sind nicht sinnvoll“
- „Besser signalgelb als schwarz-gelb-gestreift“
- „Gute Sichtbarkeit im Brandübungshaus (signalgelb)“
- „Prima Idee, selbst bei Nullsicht im Gebäude (signalgelb)“
- „Schlechte Rollbarkeit bei nagelneuen Schläuchen“
- „Der Sicherheitsgewinn wird sehr begrüßt“
- „Schlechtes Material, großes Gewicht, schlechte Handhabung“



Fazit

Bei ausreichend Tageslicht sind signalgelbe und schwarz/gelb-gestreifte Schläuche gleichwertig zu erkennen. Bei Sichtbehinderungen, z. B. durch Rauch oder Dunkelheit, weisen die signalgelben Schläuche eine bessere Wahrnehmbarkeit auf als die schwarz/gelb-gestreiften. Dieser Effekt ist einfach erklärbar. Die signalgelben Schläuche haben eine doppelt so große Fläche mit Signalfarbe.

Die von den Teilnehmern benannte schlechte Handhabung ist ursächlich auf das nachträgliche Färben zurückzuführen. Industrielle gefertigte Serienschläuche weisen diesen Nachteil nicht auf. Sie lassen sich genauso gut aus- und einrollen wie die rohweißen Schläuche.

Reform der gesetzlichen Unfallversicherung:

Reformdebatte geht weiter

In der letzten Ausgabe der FUK NEWS hatten wir über den Prozess der Reform der gesetzlichen Unfallversicherung berichtet.

Zwischenzeitlich sind neue Entwürfe aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekannt. An entscheidenden Stellen sind die Textpassagen des zukünftigen § 223 SGB VII geändert worden. Viele Gespräche, unter anderem mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Gerd Andres (MdB), haben zu diesem Zwischenergebnis beigetragen.

An Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand – zu denen die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen gehört – soll es künftig **nach Möglichkeit** nur noch einen pro Land geben. Für Niedersachsen würde dies bedeuten: Die Landesunfallkasse, die drei Gemeindeunfallversicherungsverbände und die Feuerwehr-Unfallkasse würden zu einem einzigen Träger verschmelzen. Allerdings: Der Bund wird voraussichtlich keine Zwangsfusion anordnen. Er fordert die Selbstverwaltungsgremien der einzelnen Träger auf, Konzepte zu entwickeln, ob und wie die Zahl der Unfallkassen in einem Land verringert werden kann und er überlässt es **den Ländern**, über diese Konzepte zu entscheiden.

Es gibt drei entscheidende Gründe, die für eine eigenständige Feuerwehr-Unfallkasse in Niedersachsen sprechen:

- Der Einfluss der Versicherten, also im wesentlichen die Kameradinnen und Kameraden aus den Freiwilligen Feuerwehren, würde massiv zurückgehen. Was nützt es, wenn dann möglicherweise ein hochrangiger Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes Mitglied der Vertreterversammlung dieser gemeinsamen Kasse wird, vielleicht sogar des Vorstandes, wenn diese Gremien auf Seiten der Versicherten im wesentlichen durch die Gewerkschaften besetzt sind? Der Einfluss auf die Kassenpolitik wäre gleich null. Die niedersächsische Feuerwehr braucht aber keine Alibiververtretung in irgendwelchen Gremien, sondern sie will eine soziale Einrichtung für die Feuerwehr



Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Gerd Andres MdB (Mi.), zu Besuch bei dem FUK-Vorstandsvorsitzenden Hans Graulich (re.) und FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky

durch die Feuerwehr selbst verwalten und gestalten.

- Das spezielle Mehrleistungssystem, das den besonderen Belastungen und Aufopferungen des Ehrenamtes Rechnung trägt, kann auf Dauer nur erhalten bleiben, wenn die Feuerwehren Einfluss auf die Kassenpolitik behalten. Man kann sich gut vorstellen, was passiert, wenn ein solches ergänzendes Versorgungssystem erst einmal zum Gegenstand von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wird. Dabei ist wichtig zu wissen: Die Kommunen als die Träger des Brandschutzes schätzen das Mehrleistungssystem als Gefahrenausgleichszulage. Sie wollen es erhalten, auch, weil es einen zusätzlichen Anreiz für ehrenamtliche Tätigkeit darstellt. Keine Besserstellung, sondern eine optimale Versorgung, wenn im Dienst für die Allgemeinheit etwas Schlimmes passiert.
- Fusionen sollen Kosten sparen. Aber viele sagen: Meistens wird es hinterher teurer. Für die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen gilt: Durch die historisch bedingte enge Partnerschaft mit den öffentlich-rechtlichen Versicherern

in Niedersachsen ist die Feuerwehr-Unfallkasse heute schon konkurrenzlos günstig, was ihre Dienstleistungs- und Verwaltungskosten angeht. Diese Unterstützung der öffentlichen Versicherer entfällt aber sofort, wenn die FUK ihre Eigenständigkeit verliert. Daran besteht überhaupt kein Zweifel. Spätestens dann wird jedem klar sein, dass eine Fusion nicht nur keine finanziellen Vorteile mit sich bringt, sondern ganz im Gegenteil zu nachweisbaren



Die niedersächsische Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann im Gespräch mit FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky

Kostensteigerungen für die Kommunen führen wird.

Die Landesregierung tut deshalb gut daran, wenn sie öffentlich verkündet, dass sie sich für den Erhalt einer eigenständigen Feuerwehr-Unfallkasse einsetzen will. Wir werden alles daran setzen, ihr die Entscheidung zu erleichtern und die FUK zu einem modernen, leistungsfähigen und schlagkräftigen Versicherungsträger weiterzuentwickeln. Das Motto lautet: Auch Gutes kann noch besser werden. Es ist ausgesprochen hilfreich, wenn sich jetzt erstmals auch der Niedersächsische Landtag zu einer selbstständigen FUK bekennen will. Eine entsprechende Resolution der Regierungsfractionen befindet sich in der parlamentarischen Beratung (Drucksache 15/3712). Nach der ersten Beratung sind sich alle Fraktionen in dieser Frage einig.

Noch ist in Berlin nichts beschlossen, noch gibt es kein Gesetz. Alle Abgeordneten des Bundestages sind und bleiben aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die geplante Entscheidungskompetenz für die Länder nicht unter den Tisch fällt.



v. l. n. r.: Thomas Wittschurky, Claus Jähner, Karin Rex, Karl-Heinz Schwarz



Karin Rex, Geschäftsleiterin „Leistungen“

Was ist eigentlich der Rentenausschuss?

Manch einer von Ihnen hat vielleicht bereits ein Schreiben erhalten, in dem von einem „Rentenausschuss“ die Rede ist, oder hat diesen Begriff in Gesprächen aufgeschnappt. Aber, wer oder was ist das überhaupt, was macht dieser Rentenausschuss ...

Wir möchten Ihnen unseren Rentenausschuss und seine Aufgaben und Tätigkeiten in dieser Ausgabe der FUK NEWS etwas näher bringen. Beginnen wir mit etwas Theorie und den formalen Grundlagen.



Die Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien eines gesetzlichen Unfallversicherungsträgers (Vorstand und Vertreterversammlung) können für ganz bestimmte im Gesetz beschriebene Aufgaben besondere Ausschüsse bilden. Durch unsere Gremien wurden ein Renten- und ein Widerspruchsausschuss gebildet.

Der Rentenausschuss unserer Kasse besteht aus einem Vertreter der Versicherten (z. B. ein Kreisbrandmeister) und einem Vertreter des Trägers des Brandschutzes (z. B. ein Bürgermeister einer Kommune) sowie dem Geschäftsführer

unserer Kasse bzw. einer oder einem von ihm Beauftragten.

Aktuell sind folgende Mitglieder bestellt:

- **Herr Karl-Heinz Schwarz**
Regierungsbrandmeister, Lingen
Mitglied des Vorstandes
- **Herr Claus Jähner**
Erster Kreisrat, Goslar
Mitglied der Vertreterversammlung
- **Herr Thomas Wittschurky**
Geschäftsführer der Kasse (bzw.
Frau Karin Rex Geschäftsbereichsleiterin „Leistungen“)

Mehrmals im Jahr treten die Mitglieder zusammen und beraten über die anstehenden Entscheidungen. Im Jahr 2006 fanden sechs Sitzungen statt, in denen insgesamt 74 Entscheidungen getroffen wurden.

Wie die Bezeichnung „Rentenausschuss“ vermuten lässt, wird insbesondere über Renten entschieden. Hierzu gehören Rentengewährungen/-erhöhungen/-minderungen/-entziehungen sowie Abfindungen von Renten. Weiterhin werden jedoch – was der Name nicht verrät – Entscheidungen zu Beihilfen und Pflegegeldern, aber auch über Ableh-

nungen von Entschädigungsansprüchen, getroffen (siehe hierzu die Bescheidstatistik 2006).

Nun wollen wir das Formale abschließen und in die Praxis einsteigen. Vorab eine kurze Beschreibung des Ablaufs bis zur Entscheidungsfindung.

Die Entscheidungen werden von den Mitarbeitern der Verwaltung vorbereitet. In der Sitzung erfolgt ein umfassender Sachvortrag, in der Regel durch die Geschäftsbereichsleiterin „Leistungen“. Der Sachvortrag beinhaltet zunächst Informationen zur Person, zum Unfallhergang und zur Diagnose. Es wird berichtet über besondere Heilmaßnahmen, ggf. eingetretene Komplikationen, Ergebnisse der Gutachten und ggf. noch anstehende Maßnahmen (weitere Gutachten, weitere Heilbehandlung in arbeitsfreier Zeit ...).

Danach diskutieren die Mitglieder des Ausschusses über den Fall, fordern weitere Informationen ein, nehmen Einblick

Und jetzt ein kleiner Einblick in den Ablauf einer Sitzung des Rentenausschusses:

Karin Rex, Geschäftsbereichsleiterin „Leistungen“: „Um 10.30 Uhr treffe ich mich mit den Mitgliedern des Ausschusses.“

Nach einem kurzen Smalltalk gehen wir den ersten Versicherungsfall an. Die vorgestellten Fälle sind typisch, aber nicht authentisch.

Ein Betreuer der Jugendfeuerwehr ist während einer Sportveranstaltung auf das linke Handgelenk gestürzt. Der erstbehandelnde Arzt diagnostiziert einen Mehrfragmentbruch des Handgelenkes. In einem berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhaus wurde der Bruch anschließend operativ versorgt. Das Heilverfahren gestaltete sich im wesentlichen komplikationslos. Nach einer Arbeitsunfähigkeitszeit von ca. einem Jahr nimmt der Versicherte seine berufliche Tätigkeit wieder auf.

Eine Überprüfung erfolgt spätestens vor Ablauf von drei Jahren nach dem Unfall.

Der Beschlussvorschlag sieht daher die Feststellung einer Rente als vorläufige Entschädigung vor.

Herr Jähner und Herr Schwarz sehen nach meinem Sachvortrag nochmals das Gutachten durch und informieren sich über die genaue berufliche Tätigkeit des Versicherten im Hinblick auf eine möglicherweise eintretende Verschlimmerung der Unfallfolgen durch die berufliche Tätigkeit. Der Unfallhergang sowie der ausgeübte Feuewehrdienst werden nochmals diskutiert.

Letztlich folgen die Mitglieder der Empfehlung der Verwaltung und stimmen dem Beschlussvorschlag zu. Eine vorbereitete Bescheid-Urschrift, die in der Verwaltungsakte verbleibt, wird von allen unterzeichnet.

Hier nun der nächste Versicherungsfall:



in die ggf. maßgebenden Gutachten und treffen dann gemeinsam ihre Entscheidung. Dokumentiert wird diese Entscheidung auf der von der Verwaltung vorbereiteten Bescheid-Urschrift mit den Unterschriften.

Nach Ende der Sitzung werden dann die Bescheid-Originale (meistens Schreiben auf grünem Papier) durch die Sachbearbeiter ausgefertigt. Diese werden von dem Geschäftsführer bzw. der Stellvertreterin unterschrieben und anschließend gesiegelt. Dem Versicherten werden sie danach umgehend zugestellt. Die Urschrift verbleibt in der Verwaltungsakte.

Da bei derartigen Verletzungen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) verbleiben kann, haben wir eine Begutachtung durchführen lassen.

Anlässlich dieser Begutachtung wird bestätigt, dass die Verletzung insbesondere eine erheblich eingeschränkte Handgelenksbeweglichkeit sowie eine endgradige Einschränkung der Unterarmdrehfähigkeit hinterlassen hat. Der Gutachter schätzt daher vorübergehend eine MdE von 20 v. H. ein. Das Gutachten ist formell und inhaltlich nicht zu beanstanden. Die Einschätzung entspricht den allgemeinen Erfahrungswerten.

Ein Feuerwehrmann hat bereits im Jahre 1988 eine Knieverletzung erlitten. Die klinischen sowie die gelenkspiegelnden Untersuchungen ergaben seinerzeit neben frischen Meniskusverletzungen ebenfalls einen bereits vorbestehenden vorderen Kreuzbandriss. Die Meniskusverletzung wurde behandelt. Ein Ersatz des vorderen Kreuzbandes wurde auf Wunsch des Versicherten nicht vorgenommen. Die Behandlung konnte noch im gleichen Jahr beendet werden.

Nach über 20 Jahren stellt sich der Versicherte 2002 und 2005 aufgrund erneut aufgetretener Beschwerden beim Arzt

vor. Der Arzt stellt fest, dass sich eine Arthrose im Kniegelenk entwickelt hat. Diese ist möglicherweise auf die Unfallfolgen zurückzuführen, oder aber auch auf den bereits vorbestehenden Kreuzbandriss.

Zur Abgrenzung wurde eine Zusammenhangesbegutachtung durchgeführt. Hiernach ist eine eindeutige Trennung nicht möglich. Die Arthrose ist beiden Verletzungen/Schäden zuzuordnen. Insofern wird die Arthrose anteilmäßig als Unfallfolge anerkannt. Die Minderung der Erwerbsfähigkeit wurde seitens des Gutachters mit 20 v.H. eingeschätzt. Aufgrund der geringen Funktionseinschränkungen wurde eine Stellungnahme nach Aktenlage beim beratenden Arzt eingeholt. Dieser teilt mit, dass die Unfallfolgen lediglich eine MdE von unter 10 v.H. bedingen. Insofern wurde den Mitgliedern des Rentenausschusses der

Folglich wurde hier vorerst keine Entscheidung getroffen. Dieser Versicherungsfall wird dem Rentenausschuss erst nach Klärung erneut vorgelegt.“

Wie Sie durch dieses Beispiel sehen können, werden die Vorschläge der Verwaltung nicht unkritisch „abgesegnet“. Die Mitglieder sind sich ihrer Aufgabe sehr bewusst. Was ggf. den Sachbearbeitern sehr klar und deutlich erscheint – da man jeden Tag in der Materie ist – kann für Andere gar nicht mehr so offensichtlich sein. Die Entscheidungen sollen auch für „Nichtfachleute“ eindeutig, verständlich und nachvollziehbar sein.

Karin Rex:

„Abschließend wenden wir uns noch einem recht tragischen Fall zu.

Während eines Arbeitdienstes stürzt der Feuerwehrmann von einer Leiter ca. vier

„Nachdem alle Akten besprochen und entschieden wurden, berichte ich noch kurz von möglicherweise anstehenden Widerspruchs- oder Klageverfahren. Hier sind die Mitglieder natürlich interessiert, ob ihre Entscheidungen angenommen wurden. Wir diskutieren darüber, auf was wir vielleicht mehr eingehen müssen, was wir stärker beachten müssen und ähnliches.

Zu guter Letzt vereinbaren wir einen Termin für die nächste Rentenausschusssitzung.“

Die Sitzungen dauern, je nach Fallzahlen, ca. zweieinhalb Stunden. Die Vorgänge werden sofort den zuständigen Sachbearbeitern übergeben. Sie sorgen dafür, dass die Entscheidungen den Versicherten umgehend zugehen. Meistens sind die Bescheide bereits am nächsten Tag auf dem Postweg.



Vorschlag gemacht, eine anteilmäßige Arthrose anzuerkennen, jedoch keine Rente nach einer MdE von 20 v.H. zu gewähren, da diese Einschätzung des Gutachters offensichtlich unter Berücksichtigung der Vorschäden gemacht wurde.

Damit endet mein Sachvortrag vorerst.

Der Vorschlag wird von den Herren eingehend diskutiert, das Gutachten nochmals eingesehen. Letztlich haben die Herren gebeten, den Gutachter mit der Auffassung des beratenden Arztes zu konfrontieren und seine Entscheidung zu überprüfen bzw. zu ergänzen.

Meter in die Tiefe und erliegt später im Krankenhaus seinen Verletzungen. Er war verheiratet und hatte Kinder. Es werden die Entscheidungen über Witwenrente, Waisenrenten, Sterbegeld und Mehrleistungen vorgelegt.

Da unfallversicherungsrechtlich keine Unklarheiten bestehen werden die Urschriften kurz geprüft und anschließend unterschrieben.“

Wenigstens haben wir durch die gesetzlichen Leistungen und durch unser besonderes Mehrleistungssystem der Familie die bestmögliche finanzielle Unterstützung geben können.

Zur Vervollständigung des hier aufgegriffenen Themas gehen wir noch kurz auf das möglicherweise folgende Widerspruchsverfahren ein.

Wie sie vielleicht am Ende der Kurzdarstellung einer Sitzung feststellen konnten, ist also mit der Entscheidung des Rentenausschusses nicht jedes Verfahren abgeschlossen. So hat jeder Versicherte die Möglichkeit, Widerspruch gegen die getroffene Entscheidung zu erheben. Ist er also mit der Beurteilung, Rentenhöhe usw. nicht einverstanden, kann er innerhalb einer Frist von einem Monat dem Bescheid widersprechen. Aufgrund eines Widerspruchs wird der Vorgang unter Berücksichtigung der

vorgetragenen Begründung nochmals eingehend überprüft und erneut entschieden. Hierüber entscheidet der Widerspruchsausschuss. Dieser Ausschuss ist zahlen- und funktionsmäßig wie der Rentenausschuss zusammengesetzt. Die Mitglieder sind

- **Herr Heino Pauka**
Bürgermeister, Dötlingen
Mitglied des Vorstandes
- **Herr Bernd Keitel**
Regionsbrandmeister, Wennigsen
Mitglied des Vorstandes
- **Herr Thomas Wittschurky**
Geschäftsführer der Kasse

Sofern ein Widerspruchsbescheid erteilt wurde, ist das interne Verwaltungsverfahren (Vorverfahren) abgeschlossen. Danach hat der Versicherte die Möglichkeit,



seine Ansprüche beim Sozialgericht durchzusetzen. Wie im Schaubild zu ersehen, sind hier drei Instanzen vorgesehen.

Lediglich in einzelnen Fällen sind Klagen bis zum Landessozialgericht geführt worden. Klagen vor dem Bundessozialgericht von Versicherten sind in den letzten 20 Jahren nicht geführt worden.

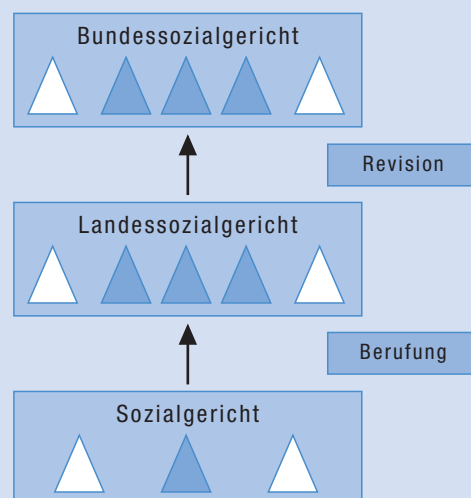
Damit wollen wir es an dieser Stelle belassen. Wir hoffen, Ihnen ein allzu trockenes Thema etwas nahe gebracht und Einblicke in die Verwaltungstätigkeit gegeben zu haben.

Bescheidstatistik 2006

Gewährung einer vorläufigen Entschädigung	6
Gewährung einer vorläufigen Entschädigung nach einer Rente für zurückliegende Zeit	1
Gewährung einer vorläufigen Entschädigung nach einer Gesamtvergütung	1
Bescheid über die Feststellung einer vorläufigen Minderung der Erwerbsfähigkeit	2
Gewährung einer Rente für zurückliegende Zeit im Rahmen einer vorläufigen Entschädigung	1
Gewährung einer Gesamtvergütung	5
Gewährung einer Rente auf unbestimmte Zeit	8
Gewährung einer Rentenerhöhung	3
Gewährung einer Witwenrente und Sterbegeld	3
Gewährung einer Waisenrente	4
Gewährung einer Waisenrente über das 18. Lebensjahr hinaus	5
Abhilfebescheid	1
Ablehnung einer Rentenerhöhung	1
Ablehnung einer Rentenneufeststellung	1
Ablehnung einer Rente nach Gesamtvergütung	1
Ablehnung einer Rente auf unbestimmte Zeit und Entziehung einer vorläufigen Entschädigung	3
Anerkennung eines Arbeitsunfalls und Ablehnung einer Rente	13
Anerkennung einer Berufskrankheit und Ablehnung einer Rente	1
Ablehnung einer BK	4
Ablehnung von Entschädigungsansprüchen	3
Ablehnung von Hinterbliebenenrentenansprüchen	1
Bescheid über Kürzungsänderung bei Bezug von Waisenrenten	3
Rückforderungsbescheid für zu unrecht erhaltene Rentenleistungen nach § 50 Abs. 2 SGB X	1
Bescheid über teilweise Rücknahme eines Bescheides nach § 44 SGB X	1
Bescheid über eine Rentenabfindung	1

Instanzenzug der Sozialgerichtsbarkeit

Die Urteile der Sozialgerichte werden regelmäßig von einer **Kammer** unter Mitwirkung eines Berufsrichters und zweier ehrenamtlicher Richter, diejenigen des Landessozialgerichts und des Bundessozialgerichts von einem **Senat** unter Mitwirkung dreier Berufsrichter und zweier ehrenamtlicher Richter erlassen.



IN KÜRZE

Rentenanpassung 2007

► Erstmals seit Jahren sollen die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung sowie die Pflegegelder wieder angepasst (erhöht) werden, und zwar ab dem 1. Juli 2007. Das sieht die „Rentenwertbestimmungsverordnung 2007“ vor. Der Anpassungsfaktor beträgt 1,0054. Alle Rentenbezieherinnen und -bezieher werden durch unsere Kasse automatisch benachrichtigt.

Jugendliche sind Hautschutz-Muffel

► Jugendliche achten weniger auf ihre Haut als ältere Altersgruppen. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage von Academic Data im Auftrag der Präventionskampagne Haut. Danach schützen sich Jugendliche zu selten vor schädlichen Sonnenstrahlen. 40 % der befragten Unter-20-Jährigen greifen selten oder fast nie zur Sonnencreme. Fast die Hälfte gab jedoch an, oft sonnenzubaden. Nur 10 % der Jugendlichen legen sich nie in die pralle Sonne oder unter das Solarium.



„Junger Haut sieht man den Stress nicht so schnell an, den Sonne, Nikotin, durchgefeierte Nächte und Schadstoffe am Arbeitsplatz verursachen“, sagt Dr. Bernhard Egger, Dermatologe und Leiter des Stabsbereichs Medizin im AOK-Bundesverband. „Die wenigsten wissen: Haut hat ein Gedächtnis. Jeder Schaden, den sie nimmt, führt zur beschleunigten Hautalterung und kann Jahre später eine Hauterkrankung hervorrufen.“

Fahrsicherheitsprogramm erfolgreich etabliert

► Seit der Einführung des Fahrsicherheitstrainings im Jahr 2003 konnte die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen 100 Schulungen finanziell unterstützen bzw. entsprechende Zusagen geben. Allein an dem von uns subventionierten Fahrsicherheitsprogramm werden bis Ende dieses Jahres mehr als 1.700 Fahrer teilgenommen haben.



Um eine gleichmäßige Verteilung der begrenzten finanziellen Mittel auf das gesamte Geschäftsgebiet – im Sinne einer gerechten Anschubfinanzierung – zu erreichen, werden ab dem kommenden Jahr (1. Januar 2008) nur noch die Landkreise und kreisfreien Städte Zuschüsse erhalten, die bisher noch keine Fördermittel abgerufen haben.



Zweite Bad Hersfelder Rehabilitationstage am 18. und 19. Juni 2007

► Die „Zweiten Bad Hersfelder Rehabilitationstage“ des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) am 18. und 19. Juni 2007 stehen unter dem Motto „Rehabilitation im Umbruch“.

Schwerpunkte der Tagung sind die anstehenden Reformen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie aktuelle Fragen der medizinischen Rehabilitation. Anmeldeschluss ist der 30. April 2007. Nähere Informationen zur Veranstaltung unter www.unfallkassen.de/webcom/show_article.php/_c-777/_nr-1/i.html

Die Veranstaltung zeigt eine Gruppe von Personen in einem Seminarraum, die an einem Tisch sitzen und diskutieren.

Risiken und Gefahren von Piercings und Tätowierungen

► Viele junge Menschen lassen sich piercen oder tätowieren. Piercings können jedoch problematisch sein. Der Bundesverband der Unfallkassen informiert deshalb unter www.2m2-haut.de/die-praeventionskampagne-haut/buk/schuler-unfallversicherung/piercing-und-tatowierung über den Stechvorgang beim Piercing, über Hautverträglichkeit und Nickel-Allergien, über Piercings im Sportunterricht und über Gefahren bei Tätowierungen. Zur Prävention von schmerzhaften Unfällen sollten Schüler ihre Piercings beim Sportunterricht abnehmen oder überkleben.

The screenshot shows the website's navigation menu with categories like 'Kategorien', 'Aktionen', 'Doping', 'Presse', and 'Links'. The main content area is titled 'Piercing und Tätowierung' and includes a sub-section 'Piercing im Sportunterricht'.

Feuerwehr bewegt!

► Die Tour kommt auf tour. Ende März wurden die beiden Strecken für die eintägige Tour (30 km) und die zweitägige Tour (insgesamt 60 km) festgelegt. Soviel sei vorab schon verraten: Das Streckenprofil ist vom Schwierigkeitsgrad her nicht zu anspruchsvoll und die Tour in dem vorgesehenen Zeitrahmen, einschließlich der geplanten Stopps, gut zu bewältigen. Beide Touren starten auf dem Marktplatz von Stadthagen und enden dort, wo der Landesentscheid stattfindet.



Seit Einrichtung der Homepage www.feuerwehr-bewegt.de und der Vorstellung der Aktion in der letzten Ausgabe der FUK NEWS

steigt die Zahl der Besucher täglich. Warten Sie deshalb mit Ihrer Anmeldung nicht bis zum 20. Juli 2007, da die Teilnehmerzahl aus organisatorischen Gründen leider begrenzt werden musste.

Mitgliederversammlung der kommunalen Spitzenverbände

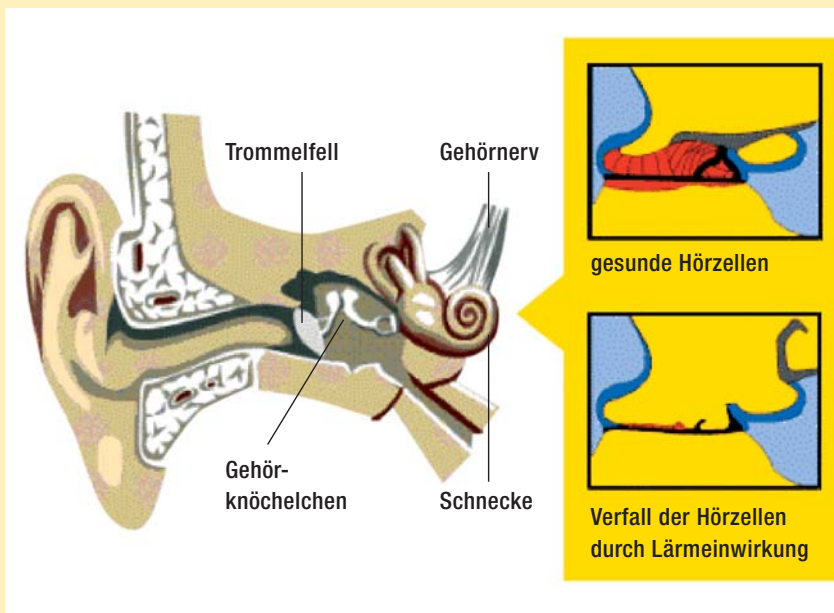
► Die ordentliche Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages fand dieses Jahr in Celle statt. Hauptredner war der Niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff. Einen Tag später tagten die im Niedersächsischen Landkreistag zusammengeschlossenen Landkreise und die Region Hannover in Göttingen. Das Hauptreferat hielt hier die Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Mechthild Ross-Luttmann. Mit beiden kommunalen Spitzenverbänden verbindet die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen eine lange partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Wettbewerb: Sicherheit und Gesundheit in Schulen

► Zum elften Mal hat der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) den Wettbewerb „Sicherheit und Gesundheit in Schulen“ ausgeschrieben. Die drei besten Projekte, die sich mit den Themen Sicherheit und Gesundheit befassen, werden mit Preisgeldern bis 1.500 Euro honoriert.

Neue Lärmgrenzwerte

► Die Europäische Lärmschutzrichtlinie 2003/10/EG vom 6.2.2003 ist mit Wirkung vom 6.3.2007 durch die „Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen“ (kurz: **Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung – LärmVibrationsArbSchV**) in nationales Recht umgesetzt worden. Die Auslöswerte in Bezug auf den Tages-Lärmexpositionspegel und den Spitzenschalldruckpegel betragen für die oberen Auslöswerte $L_{EX,8h} = 85 \text{ dB(A)}$ beziehungsweise $L_{pC,peak} = 137 \text{ dB(C)}$ und für die unteren Auslöswerte $L_{EX,8h} = 80 \text{ dB(A)}$ beziehungsweise $L_{pC,peak} = 135 \text{ dB(C)}$. Bei der Anwendung der Auslöswerte wird die dämmende Wirkung eines persönlichen Gehörschutzes der Beschäftigten nicht berücksichtigt. Beim Überschreiten von bereits einem der unteren Auslöswerte muss die Lärmemission am Entstehungsort verhindert oder so weit wie möglich verringert werden.



Technische Maßnahmen haben hierbei Vorrang vor organisatorischen Maßnahmen. Können Lärmemissionen nicht verhindert werden, ist geeigneter persönlicher Gehörschutz zur Verfügung zu stellen. Wird einer der oberen Auslöswerte überschritten, hat der Arbeitgeber zudem dafür Sorge zu tragen, dass der Lärmbereich entsprechend gekennzeichnet ist und die Beschäftigten den persönlichen Gehörschutz bestimmungsgemäß verwenden. Der Gehörschutz wird dann als geeignet angesehen, wenn unter Einbeziehung der dämmenden Wirkung des Gehörschutzes sichergestellt ist, dass der auf das Gehör des Beschäftigten einwirkende Lärm den zulässigen Expositionsgrenzwert $L_{EX,8h} = 85 \text{ dB(A)}$ beziehungsweise $L_{pC,peak} = 137 \text{ dB(C)}$ nicht überschreitet und eine zu starke Abgrenzung von der Umwelt (Überprotektion) verhindert wird. Mit diesen Werten zum maximal zulässigen Expositionsgrenzwert mit Gehörschutz weicht die nationale Verordnung von der europäischen Richtlinie ab. Weitere Informationen finden Sie unter: www.dguv.de/presse/grenzLaerm

		Kontakt Impressum
Berufsgenossenschaften Unfallkassen		
Startseite Pressemitteilungen 2007 November	Gesetzliche Unfallversicherung: Neue Grenzwerte für Lärm und Vibrationen am Arbeitsplatz 08.03.2007 Berufsgenossenschaften und Unfallkassen unterstützen Betriebe bei der Umsetzung der neuen Verordnung Für Lärm und Vibrationen gelten zukünftig neue Grenzwerte am Arbeitsplatz. Darauf weisen die Spitzenverbände der gesetzlichen Unfallversicherung vor dem Hintergrund der neuen Verordnung zu Lärm und Vibrationen hin. Diese war als Umsetzung zweier EG-Richtlinien am 28. Februar 2007 vom Bundeskabinett verabschiedet worden. Sie tritt mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt im März in Kraft. Ziel der Verordnung ist, die Beschäftigten bei der Arbeit besser vor Gefährdungen ihrer Gesundheit und Sicherheit durch Lärm oder Vibrationen zu schützen. Als Arbeitsschutzmaßnahmen werden die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung die Betriebe dabei, die neue Verordnung umzusetzen. Bei Lärm sinken gegenüber der alten Unfallverhütungsvorschrift "Lärm" die Auslöswerte für Präventionsmaßnahmen um 5 Dezibel (A). Lärmbereiche zum Beispiel sind damit schon ab einer durchschnittlichen täglichen Lärmbelastung von 85 Dezibel (A) zu kennzeichnen. Für Bereiche, in denen der Lärm 85 Dezibel (A) übersteigt, muss der Arbeitgeber ein Programm mit technischen und organisatorischen Maßnahmen ausarbeiten und durchführen, um die Lärmexposition zu verringern. Eine technische Maßnahme ist zum Beispiel die Kappelemente lauter Maschinen und eine organisatorische Maßnahme die räumliche oder zeitliche Trennung lauter und leiser Arbeitsbereiche. Als technische Maßnahmen sind persönliche	

Die Feuerwehren in der Region Hannover



Seit die Region Hannover am 1. November 2001 aus der Fusion von Landkreis Hannover, Kommunalverband Großraum Hannover und Teilen der Verwaltung von Landeshauptstadt und Bezirksregierung entstand, ist sie ein bundesweit einzigartiges Modell für die kommunale Verwaltung eines großstädtischen Raumes mit rund 1,1 Millionen Einwohnern auf einer Fläche von 2.100 km². Sie hat einen erheblichen Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Stärkung der Region im Wettbewerb der europäischen Wirtschaftsregionen geleistet. Auch die Feuerwehren in und um Hannover sind durch die Bildung der Region näher zusammen gerückt.

Zum 1. Januar 2006 fusionierten die alten Kreisfeuerwehrverbände des Landkreises und der Landeshauptstadt zum Feuerwehrverband Region Hannover e.V.. Da die Feuerwehr Hannover aufgrund des Regionsgesetzes wie die

Feuerwehr einer kreisfreien Stadt eigenständig geblieben ist, unterstehen dem Regionsbrandmeister Bernd Keitel wie zu seiner Zeit als Kreisbrandmeister des alten Landkreises Hannover 211 Freiwillige Feuerwehren von 20 Städten und Gemeinden des Umlandes von Hannover.

Mit der neuen gemeinsamen Regionsleitstelle haben Region und Landeshauptstadt Hannover bereits einen Schritt erfolgreich vollzogen, der in ganz Niedersachsen derzeit intensiv diskutiert wird. Zum 1. Januar 2006 fusionierten das Lage- und Führungszentrum der Feuerwehr Hannover und die Feuerwehrereinsatz- und Rettungsleitstelle der Region Hannover. In den Räumlichkeiten der Berufsfeuerwehr am hannoverschen Goetheplatz versehen in der gemeinsamen „Regionsleitstelle Hannover für Brandschutz, Hilfeleistung und Rettungsdienst“ Mitarbeiter beider Gebietskörperschaften ihren Dienst. Auf 200 m² Fläche wickeln die 12 Disponenten rund 550 Einsätze pro Tag ab. Weit mehr als 400 davon betreffen den Rettungsdienst. Wenn es auch in den ersten Monaten noch Anlaufschwierigkeiten gab, hat die Regionsleitstelle mit der Fußball Weltmeisterschaft 2006 und dem Orkan „Kyrill“ im Januar diesen Jahres ihre ersten beiden großen Bewährungsproben bestanden.

In den 211 Freiwilligen Feuerwehren der Region stellen 9.878 aktive Mitglieder den Brandschutz sicher. Die Strukturen sind dabei sehr unterschiedlich. Von kleinen Ortsfeuerwehren mit Tragkraftspritzenfahrzeugen, wie zum Beispiel im Neustädter Land, bis zu Schwerpunktfeuerwehren wie z. B. Garbsen, Laatzen oder Langenhagen mit großen Gewerbegebieten, der Messe und dem Flughafen

sowie einigen Autobahnkilometern, ist die ganze Bandbreite vertreten. Daneben sind vier haupt- bzw. nebenberufliche Werkfeuerwehren mit 173 aktiven Mitgliedern tätig. Damit versehen insgesamt 10.051 Kameradinnen und Kameraden in der Region Hannover aktiven Dienst.

Damit neue Kameraden gut auf den Einsatzdienst vorbereitet werden, sorgen die 20 Stadt- bzw. Gemeindeausbildungsleiter mit ihren Ausbildungsteams dafür, dass im vergangenen Jahr 17 Truppmann I- und II- Lehrgänge mit rd. 450 bzw. 400 Teilnehmern durchgeführt werden konnten. Für die Koordination dieser Maßnahmen sowie die Durchführung der technischen Lehrgänge ist Regionsausbildungsleiter Detlev Köllenberg verantwortlich. Die 50 Regionsausbilder bildeten 2006 in 27 technischen Lehrgängen fast 540 Kameradinnen und Kameraden aus. Zusätzlich boten sie Seminare zum Thema Gefahrgut und CSA-Einsatz an. Aktuell ist die Motorsägenausbildung ein großes Thema in



Übungsdienst der Gefahrguttruppe. Dekontamination CSA-Träger

der Region. Hier steht der Regionssicherheitsbeauftragte Udo Reiche den Feuerwehren mit Informationen unterstützend zur Seite.

In der Region Hannover bestehen fünf Feuerwehrbereitschaften mit den ent-

sprechenden Katastrophenschutzkomponenten, die regelmäßig ihre Großübungen abhalten und sich zuletzt beim Elbehochwasser im vergangenen Jahr bewährt haben. Eine Besonderheit stellen die vier Tauchergruppen der Feuerwehren Burgdorf, Lehrte, Seelze-Lohnde und Sehnde dar, die auch über die Grenzen der Region hinaus eingesetzt werden. Drei Feuerwehrtechnische Zentren (FTZ) in Burgdorf, Neustadt und Ronnenberg stehen den Feuerwehren als allseits geschätzte Dienstleister zur

strengungen unternehmen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Als Beitrag hierzu ist auch ein Fotowettbewerb zu sehen, der für 2007 erneut ausgeschrieben wurde. Beachtlich war im vergangenen Jahr die Zahl der Leistungsspangen, die von 244 Jugendlichen erworben werden konnte.

„Die Feuerwehren retten – löschen – bergen – schützen ... und musizieren“, unter diesem Motto stand im vergangenen November nicht nur das Große Blas-



► **Landkreis Hannover in Zahlen**

Fläche: 2.291 km²
Einwohner: 1.128.543

► **Kommunen der Region Hannover:**

Landeshauptstadt Hannover, Barsinghausen, Burgdorf, Burgwedel, Garbsen, Gehrden, Hemmingen, Isernhagen, Laatzen, Langenhagen, Lehrte, Neustadt a. Rbge, Pattensen, Ronnenberg, Seelze, Sehnde, Springe, Uetze, Wedemark, Wennigsen, Wunstorf

► **Straßennetz:**

Bundesautobahnen 200 km
 Bundesstraßen 200 km
 Landesstraßen 440 km
 Regionsstrassen 640 km

► **Schiennetz:**

- Hannover ist der wichtigste Nord/Süd- und Ost/West-Eisenbahnknotenpunkt Deutschlands
- Rangierbahnhof Seelze mit Umsatz von täglich rund 5.000 Güterwaggons

► **Schifffahrt:**

- Mittellandkanal Wunstorf – Hannover – Sehnde
- Maschsee
- Steinhuder Meer
- Leine

► **Luftverkehr:**

- Internationaler Flughafen Hannover-Langenhagen
- Fliegerhorst Wunstorf

► **Kontakt:**

Region Hannover
 Hildesheimer Str. 20
 30169 Hannover
 Tel.: 0511 616-0
 Fax: 0511 616-22499
 E-Mail: info@region-hannover.de
 www.hannover.de



Regionsleitstelle



Disponent in der Regionsleitstelle

Verfügung. Für die FTZ in Burgdorf wird demnächst über einen Neubau beraten, damit sie auch in Zukunft den gestiegenen Anforderungen gerecht wird.

Auch die Jugendfeuerwehren der Region haben sich inzwischen zu einem gemeinsamen Verband zusammengeschlossen. In den 20 Städten und Gemeinden des Umlandes von Hannover sind in 168 Jugendfeuerwehren 2.117 Jungen und 844 Mädchen aktiv. Auf-

konzert des Feuerwehrverbandes der Region, sondern auch im ganzen Jahr die Arbeit von 51 musizierenden Zügen. Neben den 43 Musikzügen sind fünf Spielmannzüge, ein Fanfarenzug, ein Drum & Bugle-Corps und eine Big-Band aktiv. Ihre Arbeit wird vom Regionsstabführer Rüdiger Finze koordiniert.

Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind inzwischen in fast allen Städten und Gemeinden Pressewart bzw.



Abnahme der Leistungsspanne



Siegerfoto Jugendfeuerwehr-Fotowettbewerb 2006

grund des Geburtenrückgangs und vielfältiger Freizeitangebote im Einzugsgebiet einer Großstadt wie Hannover, ist die Zahl jedoch rückläufig, so dass der Regionsjugendfeuerwehrwart Andreas Pottel und seine Jugendwarte alle An-

Pressesprecher tätig, die Pressemitteilungen von den Einsätzen erstellen und bei Großeinsätzen der Einsatzleitung den Rücken frei halten. Unterstützt und koordiniert wird diese Arbeit vom Regionspressewart Armin Jeschonnek.

>> infoblatt

Schuhe für die Feuerwehr

i Zum Schutz der Füße vor Gefährdungen im Feuerwehrdienst bei Ausbildung, Übung und Einsatz müssen Schuhe mit geeigneten sicherheitstechnischen Eigenschaften zur Verfügung gestellt und benutzt werden, siehe §§ 29, 30 UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) in Verbindung mit § 12 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53).

DIN EN 15090:2006-10 „Schuhe für die Feuerwehr“, die die bisherige Norm DIN EN 345-2 ersetzt, beschreibt die Mindestanforderungen von Schuhen für Feuerwehrangehörige. Die Schuhe sind

in Klassen (Klasse I und II) und Typen (Typ 1 bis 3) eingeteilt.

Klasse I umfasst Schuhe aus Leder oder anderen Materialien, Klasse II Vollgummschuhe oder Gesamtpolymer-schuhe (im Ganzen geformte Schuhe).

Schuhe vom Typ 1 erfüllen die geringsten und Schuhe vom Typ 3 die höchsten sicherheitstechnischen Anforderungen. Da Schuhe vom Typ 1 über keinen Zehenschutz verfügen müssen, ist dieser Typ für den Feuerwehrdienst ungeeignet. Für den allgemeinen Feuerwehrdienst, bei dem thermische und mechanische Gefährdungen vorhanden sein können, sind Schuhe vom Typ 2 mit den Zusatzanforderungen für antistatisches Verhalten ausreichend. Jeder Schuh muss, z. B. durch Einstan-



zen oder Prägen, klar und dauerhaft mit folgenden Informationen gekennzeichnet sein: Größe, Zeichen und Typenbezeichnung des Herstellers, Herstellungsjahr und mindestens das Quartal, Nummer und Erscheinungsjahr der Norm und den entsprechenden Symbolen der Schutzfunktionen, die nicht durch das Piktogramm abgedeckt sind.

Bei speziellen Gefährdungen, z. B. Chemikalien, im Einsatzbereich der Feuerwehr sind Schuhe mit weiterreichenden Schutzfunktionen notwendig. Eine Aussonderungspflicht für vorhandene Feuerwehrschuttschuhe in der Ausführung S 9 oder S 10 nach DIN 4843 sowie S 3 oder S 5 nach DIN EN 345-2 mit der Zusatzbezeichnung FPA besteht nicht.

INFO-Blätter „Motorsägearbeiten“

Zur Klärung aufgetretener Fragen zu dem INFO-Blatt „Motorsägearbeiten – Ausbilder“ fand ein Gespräch mit Vertretern des Niedersächsischen Ministeriums für

Inneres und Sport, des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen und Ausbildern der Feuerwehr, die mit der Umsetzung der Motorsägenausbildung befasst sind, statt. Folgendes Ergebnis wurde erzielt:

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport wird im nächsten Jahr

an den Landesfeuerwehrschulen einen Lehrgang für Motorsägen-Ausbilder einrichten.

Das INFO-Blatt „Motorsägearbeiten – Ausbilder“ wurde entsprechend der Zielvorgabe „Ausbildung für die Feuerwehr durch die Feuerwehr“ geändert:

>> infoblatt

Motorsägearbeiten – Ausbilder

i Die erforderliche Qualifikation der Ausbilder für Motorsägearbeiten ist in der GUV-Information „Ausbildung – Arbeiten mit der Motorsäge“ (GUV-I 8624) beschrieben. Die eingesetzten Ausbilder müssen über das notwendige Fachwissen, die erforderlichen Fertigkeiten und über ausreichende pädagogische Kenntnisse zur Wissensvermittlung verfügen. Dieses Anforderungsprofil an Motorsägen-Ausbilder kann wie folgt konkretisiert werden:

- Eignung zum Ausbilder, d. h. entsprechende pädagogische Kenntnisse

und Fähigkeiten.

- Gefährdungsbeurteilung insbesondere bei Arbeiten unter besonderen Einsatzbedingungen, z. B. umgestürzte Bäume, ungünstige Witterungseinflüsse.
- Langjährige praktische Erfahrung mit umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten bei der Fällung und Aufarbeitung von Bäumen und Baumteilen.
- Der Ausbilder muss im Umgang mit der Motorsäge durch praktisches Arbeiten geübt sein und dieses auch bleiben.
- Für den Umgang mit der Motorsäge im Feuerwehrbereich sind darüber hinaus auch Kenntnisse aus dem Bereich der Gefahrenabwehr notwendig.

Es obliegt dem jeweiligen Träger des Brandschutzes zu überprüfen und zu

entscheiden, ob die eingesetzten Ausbilder dieses Anforderungsprofil erfüllen.

Die geforderten Lehrinhalte, die ein Ausbilder in den Grundkursen (Module 1 und 2) zu lehren hat, können dem INFO-Blatt „Motorsägearbeiten – Ausbildung“ entnommen werden. Die Lehrinhalte für die Aufbaukurse (Module 3 bis 5) sind in den GUV-Informationen „Ausbildung – Arbeiten mit der Motorsäge“ (GUV-I 8624) bzw. im INFO-Blatt „Motorsägearbeiten – Drehleiterkorb“ (Modul 5) beschrieben.

Die oben aufgeführten Festlegungen der Anforderungen an den Ausbilder für Motorsägearbeiten sind in Absprache mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport erfolgt.

>> infoblatt

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel – Schutzarten

i Die Schutzart eines ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittels legt den Umfang des Schutzes durch ein Gehäuse gegen das Eindringen von festen Fremdkörpern und Wasser, nachgewiesen durch genormte Prüfverfahren, fest. Der Schutz eines Betriebsmittels gegen schädigende Umgebungseinflüsse kann durch die auf dem Typenschild angegebene Schutzart festgestellt werden. Elektrische Betriebsmittel dürfen grundsätzlich nur verwendet werden, wenn sie im Hinblick auf die zu erwartenden Umgebungseinflüsse ausreichenden Schutz aufweisen, siehe § 4 Abs. 3 UVV „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (GUV-V A3). Zur einheitlichen Codierung hat sich das IP-Bezeichnungssystem (International Protection) durchgesetzt:

1. Ziffer (Schutz vor festen Fremdkörper)	2. Ziffer (Schutz vor Wasser)
0 nicht geschützt	0 nicht geschützt
1 \geq 50,0 mm (z. B. Handrücken)	1 senkrecht Tropfen
2 \geq 12,5 mm (z. B. Finger)	2 Tropfen bis 15° Neigung
3 \geq 2,5 mm (z. B. Werkzeug)	3 Sprühwasser
4 \geq 1,0 mm (z. B. Draht)	4 Spritzwasser
5 staubgeschützt	5 Strahlwasser
6 staubdicht	6 starkes Strahlwasser, angenähert: CM-Strahlrohr mit 1,5 bar, Abstand 2,5 m – 3 m
	7 zeitweiliges Untertauchen (max. 30 Minuten bei einer Eintauchtiefe zwischen 0,15 m und 1,0 m)
	8 dauerndes Untertauchen (Angabe der Tauchtiefe nach Festlegung zwischen Besteller und Hersteller)
X Wenn Ziffer nicht angegeben ist: Betriebsanleitung unbedingt beachten!	X Wenn Ziffer nicht angegeben ist: Betriebsanleitung unbedingt beachten!

Die Betriebsanleitungen von elektrischen Betriebsmitteln sind zwingend zu beachten. Wenn ergänzende Buchstaben-codes, wie „A“, „B“, „C“, „D“, „H“, „M“, „S“, „W“ oder ein „X“ im Zahlencode auf-

geführt sind, können sich wichtige Nutzungseinschränkungen für Feuerwehren ergeben, siehe auch INFO-Blatt „Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel – Betrieb“.



Dieselmotoremissionen (DME)

Statt teureren Biodiesel aus Raps in den Tank zu füllen, verwenden immer mehr Großabnehmer das günstigere Ausgangsprodukt Rapsöl.

Aber die Verbrennung dieses Naturproduktes schadet langfristig nicht nur dem Fahrzeug, sondern vor allem der Gesundheit.

Untersuchungen von Dr. Jürgen Büniger, Arbeitsmediziner am Berufsgenossenschaftlichen Forschungsinstitut für Arbeitsmedizin (BGFA), und seinen Kollegen der Universität Göttingen, der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft und der Hochschule Coburg zeigten bereits: Das Krebspotenzial der Abgase von Rapsöl als Kraftstoff ist gegenüber herkömmlichem Diesel und Biodiesel um das Zehnfache erhöht.

Jetzt fanden sie heraus, dass ein „weiterentwickeltes“, in der Stoffbeschaffenheit

weniger zähflüssiges Rapsöl ein noch schlechteres Ergebnis erzielt: Das Krebspotenzial dieser Sorte lag sogar um das 30-fache über dem Niveau von Diesel und Biodiesel. „Ein völlig unerwarteter Effekt“, meint Dr. Jürgen Büniger, „aus-schlaggebend scheint also nicht die Viskosität von Rapsöl zu sein“. Was nun für das erhöhte Krebspotenzial verantwortlich ist, erarbeiten die Wissenschaftler in einem weiteren Projekt.

Fest steht: Durch die Verwendung von Rapsöl als Kraftstoff sind vor allem Arbeitnehmer wie Berufskraftfahrer gesundheitlich gefährdet, die täglich den Emissionen ausgesetzt sind.

Generell sind aber auch Arbeitsplätze betroffen, an denen Dieselmotoren unter einer Überdachung, in Hallen oder unter Tage genutzt werden. Dort atmen die Beschäftigten die Abgase direkt ein.



Abgasabsaugung an einem Feuerwehrfahrzeug.

Unfallstatistik 2006

Auch bei uns werden jährlich Statistiken erstellt, die Aufschluss über unsere Tätigkeit und das Unfallgeschehen in den Feuerwehren des Landes Niedersachsen geben sollen. Die meisten dieser Statistiken erstellen wir aber nicht für uns, sondern für andere, z. B. den Bundesverband der Unfallkassen oder auch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport. Eine Statistik jedoch dient uns als Grundlage für die Bewertung des Unfallgeschehens und gleichzeitig als Datengrundlage für die Information unserer Versicherten und der Träger des Brandschutzes: die Kreisstatistik.

In der Kreisstatistik sind alle Unfälle den Gemeinden und diese wiederum den Landkreisen zugeordnet. So ist es möglich, auf diesen beiden Ebenen die jeweiligen Unfallzahlen des eigenen Zuständigkeitsgebietes zu analysieren und mit

anderen Gemeinden, Landkreisen oder sogar dem ganzen Land zu vergleichen. Neben der örtlichen Zuordnung (Landkreis und Gemeinde) sind in der Statistik folgende Daten enthalten:

- **Unfallart:** Hier wird unterschieden, ob es sich um einen Arbeitsunfall, einen Wegeunfall oder eine Berufskrankheit handelt. Dabei sind noch Unterteilungen möglich.
- **Art der Person:** Für die Unterscheidung der Aktiven von der Jugendfeuerwehr, der Ehrenamtlichen von den Hauptamtlichen sowie der Feuerwehrangehörigen von den Helfern ist dieses Feld zuständig.
- **Dienstort:** Die Art des zum Unfallzeitpunkt ausgeübten Feuerwehrdienstes wird in diesem Feld in immerhin 36 verschiedene Kategorien unterteilt.
- **Meldepflicht:** Dieses Feld wird eigentlich nur für andere Statistiken benötigt. Unfälle, die zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen geführt haben, gelten dort als meldepflichtig.
- **Unfalldatum:** Aufgeschlüsselt in Tag, Monat, Quartal und Jahr ist hier das Unfalldatum angegeben.
- **Unfallschilderung:** Die Schilderung des Unfallherganges, die auf der Unfallanzeige festgehalten ist, wird hier hinterlegt.

Entsprechend unserer Philosophie, Multiplikatoren durch Informationen, Schulung und Materialbereitstellung zu stärken, erhalten die Kreissicherheitsbeauftragten von uns all diese Daten zur Verfügung gestellt, damit die Informationen schnell vor Ort sind. Zudem sind die Kreissicherheitsbeauftragten dadurch in der Lage, das tatsächliche Unfallgeschehen mit den bei ihnen über die Kreisbrandmeister eingegangenen Unfallmeldungen zu vergleichen. In der Regel können diese Daten ab Anfang Februar bei den Kreissicherheitsbeauftragten abgerufen werden. Doch nun zu den Daten:

Grundsätzlich muss erst einmal festgestellt werden, dass von uns einige Daten ausgefiltert werden müssen. Alle Unfälle, die an andere Stellen abgegeben werden müssen, weil wir nicht zuständig sind,

werden aussortiert. Im Jahr 2006 waren dies 410 Fälle. Außerdem werden die Fälle aussortiert, die im Sinne des Sozialgesetzbuches keinen Arbeits- oder Wegeunfall und keine Berufskrankheit darstellen (157). Durch den gleichzeitigen Eingang von Unfallanzeige und Arztrechnung kann es dazu kommen, dass ein Fall versehentlich zweimal angelegt wird. Diese Fälle (16) werden dann zusammengelegt. Da die Mitarbeiter eines Unfallversicherungsträgers immer bei diesem gesetzlich unfallversichert sind, müssen die Unfälle der eigenen Mitarbeiter natürlich herausgefiltert werden, denn wir wollen ja nur die Unfälle der Feuerwehren genauer untersuchen. Im Jahr 2006 traten solche Unfälle glücklicherweise nicht auf. Insgesamt wurden uns 2006 also 3.118 Ereignisse angezeigt, von denen 2.535 tatsächlich zu entschädigende Unfälle bzw. Berufskrankheiten waren.

Dies heißt aber nicht, dass wir mit diesen fast 600 Vorfällen keine Arbeit gehabt hätten – im Gegenteil: die Klärung der Zuständigkeit und insbesondere die Klärung, ob ein Arbeitsunfall im Sinne des Sozialgesetzbuches vorliegt, gehören zu den durchaus arbeitsintensiven Tätigkeiten.

Wie man der Tabelle entnehmen kann, gab es 2006 nur wenig Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere bei Einsätzen (Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung, Hochwasser) haben die Unfallzahlen im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Einen deutlich sichtbaren Rückgang kann man allerdings nur bei den Zeltlagern ausmachen. Anzahlmäßig am größten sind wie immer der Übungs- und Schulungsdienst, die Zeltlager, die Brandbekämpfung sowie die feuerwehrendienstlichen Veranstaltungen gefolgt von der technischen Hilfeleistung, dem Arbeits- und Werkstättendienst sowie den unterschiedlichsten sportlichen Aktivitäten. Somit sind die Unfallschwerpunkte hinsichtlich der dienstlichen Tätigkeit festgelegt. Diese spiegeln sich in der Präventionstätigkeit, z.B. den Medienpaketen, wieder.

Unfallzahlen	2005	2006
Dienst zum Unfallzeitpunkt		
Brandbekämpfung	316	381
Brand mit gefährlichen Gütern	0	0
Rettungsmaß. e. Krankentransporte	6	5
Rettungsmaß., Menschenrettung	16	16
Krankentransport	0	0
Technische Hilfeleistung	156	201
Verkehrsunfälle	8	12
Abwehr sonstiger Gefahren	10	14
Hochwasser	0	29
Sturmflut	0	1
Sturmschäden	0	2
Übungs- und Schulungsdienst	766	763
Vorbereitung auf Wettkämpfe	14	19
Löschübung	8	1
Arbeits- und Werkstättendienst	93	90
Eigenleistung am Bau	2	4
In einer FTZ	0	0
Körpersch. und Sport allgemein	136	122
Körpersch. und Sport – Fußball	75	90
Körpersch. und Sport – Handball	2	4
andere Mannschaftsspiele	64	49
Schwimmen/Baden	10	13
Feuerwehrendienstliche Veranstaltung	232	210
Wettkämpfe	73	81
Zeltlager	398	351
JF-Freizeit, sonstiges	0	6
Fw-Bälle, Zeltfeste, Umzüge	0	1
Tag der offenen Tür u. ä.	3	4
Osterfeuer	29	23
Altpapiersammlungen u. ä.	24	6
Orientierungsmärsche	18	17
Versammlungen	9	9
Erw. Kat-Schutz örtlich	1	0
Erw. Kat-Schutz überörtlich	0	0
sonstiges	5	1
keine Angabe	28	10
Summe:	2.502	2.535



Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Brandschutzerzieher aus Niedersachsen tagten in Stadthagen

Stadthagen. Rund 150 Brandschutzerzieher aus ganz Niedersachsen sind der Einladung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen nach Stadthagen gefolgt. In verschiedenen Workshops vertieften die ehrenamtlichen Helfer ihr Fachwissen und

notwendige Motivation für ihre Tätigkeit. Für die Durchführung dieser Arbeit opfern die Feuerwehrmänner und -frauen oft ihre Freizeit, weil die Unterrichte nicht auf den Feierabend oder auf das Wochenende gelegt werden können. Gerade in den letzten Jahren wurde die Arbeit der Brandschutzerzieher intensiviert.

„Die Umbenennung vom Schulklassenbetreuer zum Brandschutzerzieher war eine Aufwertung der Tätigkeit“, fügte Karla Weißfinger, Vorsitzende des Fachausschusses Brandschutzerziehung und -aufklärung, hinzu. Ein Erfolg, den der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen initiiert hatte. Die Brandschutzerziehung findet dabei immer in enger Abstimmung mit den Lehrern oder Betreuern statt, „Die Lehrkräfte sind Fachleute für Pädagogik, wir für das Feuer“, stellte Reimer heraus. „Mit Verboten kommen wir bei den Kindern nicht weiter, wir müssen sie über die Gefahren beim Umgang mit Feuer und beim kokeln bzw. zündeln aufklären“, so Reimer weiter.

Ein besonderes Thema ist für die Feuerwehrkräfte die Brandschutzaufklärung. Auch

Behinderte und Senioren werden von ihnen über den sicheren Umgang mit Gefahrenquellen aufgeklärt. Einige Workshops beim Forum beschäftigten sich speziell mit diesem Thema.

Informationen über die Aufklärungsarbeit können bei der Koordinierungsstelle „Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung“ beim Landesfeuerwehrverband Niedersachsen eingeholt werden. Frau Stefanie Hendler erteilt unter Tel. Nr.: 0511-888112 oder via Email (hendler@lfv-nds.de) gern weitere Auskünfte oder vermittelt an die regional zuständigen Kreisbrandschutzerzieher.

Unterstützt wird der Landesfeuerwehrverband bei seiner Aufklärungsarbeit durch die VGH, die Öffentliche Versicherung Braunschweig, die Öffentliche Landesbrandkasse Oldenburg und die Ostfriesische landschaftliche Brandkasse. Die Versicherungen hatten für die Aufklärung der Gefahren beim Umgang mit Feuer teilweise Infostände vorbereitet und demonstrierten den Teilnehmern die Gefahren zum Beispiel beim Löschen von Fettbränden. (Thürnau)

konnten mit anderen Brandschutzerziehern ihre Erfahrungen austauschen.

In Niedersachsen sind über 1.400 (ehrenamtliche) Brandschutzerzieher der Feuerwehr in den Schulen und Kindergärten unterwegs. Diese vermittelten, laut einer Umfrage z. B. im Jahr 2005, insgesamt etwa 80.000 Kindern den sicheren Umgang mit Feuer sowie die Gefahren, die davon ausgehen. Die Brandschutzerziehung wurde vor etwa 17 Jahren durch den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen ins Leben gerufen. Unter anderem durch die Unterrichtung der Brandschutzerzieher konnte die Zahl der Kinder bei den Brandopfern von über 200 toten Kindern auf etwa 50 bis 60 Todesfälle in den letzten Jahren gesenkt werden. „Das ist für uns aber kein Grund, uns auf den Lorbeeren auszuruhen“ sagte der stellvertretende Vorsitzende des Fachausschusses Brandschutzerziehung und -aufklärung Thomas Reimer.

Die sinkenden Zahlen der Todesopfer geben den Brandschutzerziehern aber auch die

Rauchmeldertag 2007

Am 13. Juli findet zum zweiten Mal ein bundesweiter „Rauchmeldertag“ statt.

Ziel ist es, Wohnungsbesitzer und Mieter an den lebensrettenden Nutzen von Rauchmeldern zu erinnern und zur Installation von Rauchmeldern in ihren Wohnungen zu motivieren.

Das Forum Brandrauchprävention der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brand-



schutzes (vfdb) stellt im Internet unter www.rrl-insiders.de Textvorlagen und Bildmotive für die Verwendung im Rahmen des Rauchmeldertages 2007 kostenlos zur Verfügung. Feuerwehren erhalten auf Wunsch zudem kostenlos Plakate und Buttons.

Der LFV-NDS fordert seit Jahren, im Lande Niedersachsen die Installation von Rauchmeldern in Privathaushalten gesetzlich vorzuschreiben.

Tödlicher Verkehrsunfall mit einem LF 8

Landkreis Stade. Ein tödlicher Verkehrsunfall überschattet die Aktivitäten der Feuerwehren im Landkreis Stade. Als im März des Jahres ein LF 8 der Ortsfeuerwehr Hammah während der Fahrt zu einer Jahreshauptversammlung der Feuerwehren der Samtgemeinde Himmelpforten auf der Landesstraße 113 zwischen Engelschoff-Neuland und Großenwörden gegen einen Baum prallte, kam ein 48jähriger Feuerwehrmann ums Leben. Sechs weitere Feuerwehrmitglieder wurden verletzt.

Das Fahrzeug der Ortsfeuerwehr Hammah war von Himmelpforten nach Großenwörden unterwegs, als es auf gerader Strecke aus bislang ungeklärter Ursache nach rechts von der Strasse abkam. Das LF 8 prallte frontal gegen einen Straßenbaum. Dabei wurde der Beifahrer im Fahrzeug eingeklemmt.

Nachfolgende weitere Feuerwehrkräfte, die ebenfalls auf dem Weg zur Versammlung waren, hielten sofort und leisteten Erste Hilfe. Zur Rettung des Einklemmten wurde die Feuerwehr Himmelpforten alarmiert, zusätzlich Feuerwehren aus der Nachbargemeinde Drochtersen. Die Wehren der Nachbargemeinde wurden bewusst eingesetzt, um eine gewisse Distanz zum Unglück zu bewahren.



Während sich die Feuerwehrleute um ihren eingeklemmten Kameraden bemühten, versuchten Kräfte des Rettungsdienstes und Notärzte einen schwer verletzten Feuerwehrmann, der im hinteren Teil des Fahrzeuges gesessen hatte, wiederzubeleben. Dieser Versuch blieb erfolglos, trotz aller Rettungsversuche verstarb der 48jährige noch an der Einsatzstelle.

Aufgrund der Tragik des Unfalls und der Tatsache, dass der Feuerwehrmann an der Unfallstelle verstarb, wurden mehrere Notfallseelsorger angefordert, um Betroffene und Einsatzkräfte seelisch zu betreuen.

Nach etwa 45 Minuten gelang es, den eingeklemmten Beifahrer aus dem LF 8 zu befreien. Er und die übrigen verletzten Kameraden wurden von sieben angerückten Rettungswagen in verschiedene Krankenhäuser gebracht. Vier von ihnen konnten das Krankenhaus schon nach kurzer Zeit wieder verlassen.

Die Polizei hat das Unfallfahrzeug sichergestellt und die Ermittlungen aufgenommen. Der verstorbene Feuerwehrmann war Familienvater und hinterlässt seine Frau und zwei Töchter. (Braun/Voos)

LKW-Auflieger fängt Feuer

Ein mit mehreren Dutzend Paletten Milch beladener Sattelauflieger wurde im Januar des Jahres auf der Bundesstraße 6 bei Laatzen ein Raub der Flammen. Der Auflieger wurde total zerstört. Verletzte gab es nicht.



Es war 4.57 Uhr als die Funkmeldeempfänger der Ortsfeuerwehr piepten: „Brennt LKW außerhalb“. Schon wenige Minuten später waren TLF 16-25, RW und LF 16-12 unter-

wegs. Vor Ort schlugen am hinteren Teil des Sattelauflegers Flammen empor und ein Reifen lag brennend auf der Fahrbahn, außerdem „vernebelte“ starke Rauchentwicklung beide Fahrbahnen der vierspurigen Schnellstraße Richtung Hildesheim. Das Zugfahrzeug war zu diesem Zeitpunkt noch am Auflieger angekuppelt, der Fahrer hatte wegen der starken Rauchentwicklung das Abkuppeln nicht mehr geschafft. Umgehend forderten die Einsatzleiter Kräfte der Ortsfeuerwehr Rethen mit TLF 16-24 zum Wassertransport und ein LF 8 zum Aufbau einer Wasserentnahmestelle im Gewerbegebiet Rethen-Nord nach.

Gegen 5.45 Uhr waren von außen keine Flammen mehr sichtbar, aber „heiß“ waren Ladung und Auflieger noch lange. Mit zwei Löschfahrzeugen bauten die Rettungskräfte einen Pendelverkehr vom Einsatzort zur Wasserstelle auf. Insgesamt wurden so 20.000 Liter Wasser zum Löschen verbraucht, zu-

sätzlich noch 140 Liter Schaummittel. Nachdem das Feuer restlos abgelöscht war, begannen die Aufräumarbeiten. Die Ortsfeuerwehr Laatzen half mit einem Transportwagen (Ameise) aus. Ein Bergungsunternehmen brachte einen Stapler zur Einsatzstelle. In einen neuen LKW der Firma Frischli-Milch aus Rehburg-Loccum wurden die Paletten umgeladen. Auf der Fahrbahn verteilten sich allerdings mehrere Hundert Tetrapaks und zerplatzten. Die Straße glich einem Milchsee und am Rand einer „Schneelandschaft“. Wie das Straßenbauamt feststellte, beschädigte das Feuer die Fahrbahndecke der Bundesstraße erheblich.

Zur Brandursache ist nichts bekannt. Der Sachschaden wird auf 50.000 Euro geschätzt. Im Einsatz waren die Ortsfeuerwehren Laatzen und Rethen mit insgesamt sieben Fahrzeugen und über 40 Einsatzkräften. Bis um 9 Uhr halfen die Retter der Feuerwehr vor Ort. (Senft)

Großübung im Wesertunnel

■ Dedesdorf. Anfang März des Jahres führten die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Loxstedt (LK Cuxhaven) und der Gemeinde Stadland (LK Wesermarsch) in der Südröhre des Wesertunnels die Übung „Morgenröte“ durch. Mit dabei waren auch die Rettungsdienste beider Landkreise, die Polizeiinspektion Cuxhaven-Wesermarsch und die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Oldenburg).



Nach der Alarmierung um 6.45 Uhr trafen bis etwa 7.30 Uhr insgesamt 296 Einsatzkräfte am Wesertunnel ein, um das ange-

nommene Übungsszenario abzuarbeiten. Zur Lage: Ein Linienbus der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG verunglückt mit 24 Fahr-

gästen in der Südröhre und stellt sich quer zur Fahrbahn. Gleichzeitig kommt es zu einem weiteren Verkehrsunfall mit vier beteiligten Fahrzeugen und sechs Verletzten. Die Verletzten sind zum Teil in den Fahrzeugen eingeklemmt. Der Strom fällt im Tunnel (Notstrombetrieb) aus, der Tunnel verqualmt im Bereich der Schadensstellen, da die Lüftung ausgefallen ist.

Obwohl den Einsatzkräften bald klar wurde, dass es sich um eine Übung handelte, arbeiteten sie das Übungsszenario professionell

125 jähriges Bestehen des OFV

■ Varel – Anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes (OFV) wurde 1982 in der Stadt Brake (Unterweser) ein großes Familienfest gefeiert. Ein solches Familienfest mit einem reichhaltigen Programm wurde nun auch wieder mit der Festveranstaltung zum 125-jährigen Jubiläum des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes am 12. Mai 2007 in der Stadt Varel, Landkreis Friesland, gefeiert. Die Vareler Feuerwehrmitglieder hatten es übernommen, den Festtag den zahlreichen Gästen aus Nah und Fern zu einem unvergesslichen Erlebnis werden zu lassen.

es dann einen geschichtlichen Rückblick auf das 125-jährige Bestehen und auf die vielfältigen Aktivitäten des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes e.V.. Ehrengäste überbrachten Grußworte und Ehrungen rundeten den Festakt ab.

Das große Familienfest wurde aber schon viel früher eröffnet. Um 9:30 Uhr wurde eine große Feuerwehrmeile in der Stadt Varel eröffnet. Fahrzeuge verschiedener Zeitepochen wurden aus- und vorgestellt. Auf dem Festplatz wurden diverse Wettbewerbe der Aktiven und der Jugendfeuerwehr durchgeführt. Aber auch ein reichhaltiges Programm für Kinder, bei dem sie selbst aktiv werden können, wurde angeboten.

Löschtechniken von damals wurden von in historischen Uniformen gekleideten Feuerwehrmitgliedern gezeigt. Informationen zum vorbeugenden Brandschutz gab es am Infomobil der Öffentlichen Oldenburgischen Landesbrandkasse Versicherungen Oldenburg.

Musikalisch hatte die Feier auch Einiges zu bieten. Musik- und Spielmanszüge aus dem Verbandsgebiet unterhielten den ganzen Tag über an verschiedenen Stellen in der Stadt Varel und auf dem Festplatz mit ihrem musikalischen Können die zahlreichen Gäste trugen so zum Gelingen des Jubiläumfestes bei. Um 17:00 Uhr fand dann die Siegerehrung der verschiedenen Wettbewerbe statt. Mit einem gemütlichen Beisammensein klang der Familientag der oldenburgischen Feuerwehren aus. (Hartmann)



und zielgerichtet ab. Die Feuerwehren befreiten die Verletzten und übergaben sie in der Nordröhre an den Rettungsdienst. Da die Südröhre durch die Ereignisse unpassierbar geworden war, mussten alle Verletzten durch die Querschläge in die Nordröhre transportiert werden.

Nach nur 75 Minuten waren alle verletzten Personen gerettet. Übungsziel war das reibungslose Zusammenspiel der beteiligten Organisationen auf beiden Seiten der Weser. Die korrekte Bearbeitung der Einsatzmeldung und die Alarmierung der Einsatzkräfte sollten ebenso geübt werden, wie die Organisation der eingesetzten Kräfte an der Schadensstelle und in den Wartebereichen. Ebenfalls standen die Rettung und Versorgung der Verletzten auf dem Prüfstand.

„Die Übung hat gezeigt, dass Feuerwehren und Rettungsdienste beider Weserseiten koordiniert zusammenarbeiten und in der Lage sind, auch größere Schadensereignisse gemeinsam zu bewältigen“, fasste Loxstedts Gemeindebrandmeister und Gesamteinsatzleiter Dr. Jens Berger das Übungsergebnis in einer abschließenden Pressekonferenz zusammen. In einer Übungsnachbesprechung würden die gemachten Beobachtungen aufgearbeitet und zur weitergehenden Optimierung der bestehenden Alarm- und Einsatzpläne genutzt. (Voos)

Als Vorsitzender des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes e.V. konnte Regierungsbrandmeister Gerd Junker, Bockhorn, zahlreiche Gäste aus Politik, Verwaltung und den Feuerwehren aus Nah und Fern begrüßen. So wurde am Samstagvormittag des 12. Mai um 11:00 Uhr die Vertreterversammlung mit den Regularien in der Gastronomie „Tivoli“ in unmittelbarer Nähe

des Festplatzes in Varel abgehalten.

Der Festakt wurde dann um 14:30 Uhr im großen Saal der Gastronomie „Tivoli“ in der Windallee mit vielen Gästen eröffnet. Da gab

KBM-Dienstbesprechung in Bad Bentheim



■ Mit zwei Aphorismen Goethes eröffnete RBM Karl-Heinz Schwarz die Kreisbrandmeister-Dienstbesprechung Frühjahr 2007 im Feuerwehrhaus der FF Bad Bentheim: „Man gewinnt immer, wenn man weiß, was andere von einem denken.“ Und „Wenn Du eine weise Antwort verlangst, musst Du vernünftig fragen.“

Immer öfter sei zu hören, dass es nun langsam genug sein müsse mit Vorschriften, mit Auflagen usw. Feuerwehr-Dienstvorschrift Atemschutz, Truppmannprüfung, und vor allen Dingen immer wieder die „Kettensägenausbildung“. Man müsse sich fragen: Sind diese Beschwerden richtig? Werde das System „Freiwilligkeit“ überlastet? Seien nicht trotzdem viele der genannten Vorschriften sinnvoll zum Schutz der FM? Wie müsse man diesen Vorwürfen gerecht begegnen?

Antworten auf diese Fragen, die zu finden seien! Nicht jetzt, nicht ad hoc, aber ganz sicher Antworten, die kommen müssten!

Bürgermeister Dr. Pannen begrüßte die Teilnehmer mit einer gelungenen Vorstellung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs-

standortes Bad Bentheim. Als aktiver Feuerwehrmann freue er sich über die Wahl des Tagungsortes.

Gegenstand der Arbeitstagung waren mit Unterstützung von Powerpointfolien u. a. die Themen:

- Einsatz-Gefahren durch Verwendung von Nagelplattenbindern am Bau
- FwInfo-Systeme im Internet und das eLearning-Portal der Feuerweherschulen
- Ein sorgenvoller Blick auf die Entwicklung der Feuerschutzsteuer
- Der Sachstand zum Digitalfunk
- Die Neue Organisationsstruktur der Abt. 2 im Nds. Innenministerium
- Solarstrom – Photovoltaikanlagen – Grundsätzliches und Feuerwehreinsatz
- Der Sachstand Erhalt der Feuerwehr-Unfallkasse
- Berichte aus Dienstbesprechungen der RBM

Dank sagte Schwarz dem Ortsbrandmeister Baltruschat und seiner Mannschaft für die hervorragende Vorbereitung der Örtlichkeiten. Bad Bentheim sei immer eine Wiederkehr wert. (Schwarz)

Feuerwehr-Erholungseinrichtung „Haus Florian“



Haus Florian
Kleine Krodostr. 5,
38667 Bad Harzburg

Tel.: 05322 4575
Fax: 05322 4575

info@hausflorian-badharzburg.de
www.hausflorian-badharzburg.de/

Aktuelles

• Personalmeldungen

KFV Diepholz – Der bisherige KFV-Vorsitzende, KBM Dieter Scharf, ist aus altersbedingten Gründen ausgeschieden. Zu seinem Nachfolger, sowohl als KBM als auch als Vorsitzender des KFV Diepholz, wurde Kamerad Wilfrid Borgstedt (56) gewählt.

• Personalmeldungen

KFV Hameln-Pyrmont – Zum neuen stellv. KBM und gleichzeitig Brandabschnittsleiter Ost des Landkreises Hameln-Pyrmont wurde der Kamerad Frank Müller (Lauenstein) ernannt. Er löst den bisherigen stellv. KBM und Brandabschnittsleiter Ost Peter König ab, der aus altersbedingten Gründen ausgeschieden ist. Die Funktion des stellv. Abschnittsleiters Ost hat der Kamerad Thomas Küllig (Coppnbrügge) übernommen.

• Terminhinweise

6. – 8.7.2007, Cuxhaven,
27. Tag der Niedersachsen

8. – 9.9.2007, Stadthagen,
Fitnessaktion „Feuerwehr bewegt!“
(siehe www.feuerwehr-bewegt.de)

8. – 9.9.2007, Stadthagen,
Landesentscheid Leistungswettbewerbe

9.9.2007, Langenhagen,
Pferdereisbahn Neue Bult
„Heu, Hits & Happiness“

IMPRESSUM

Anschrift des LFFV-NDS
www.lfv-nds.de

Verantwortlich
Hans Graulich, Präsident

Redaktionelle Mitarbeit
Landesredakteurin Ursula Keilholz
Bezirkspressesparte der LFFV-Bezirksebenen

- Braunschweig: Uwe Mühlhoff
BPW.Muehlhoff@lfv-nds.de
- Hannover: Jörg Grabandt
BPW.Grabandt@lfv-nds.de
- Lüneburg: Jan-Christian Voos
BPW.Voos@lfv-nds.de
- Weser-Ems: Harro Hartmann
BPW.Hartmann@lfv-nds.de

Für Ihre Sicherheit gehen wir durchs Feuer.

Die niedersächsischen Feuerwehren und die öffentlich-rechtlichen Versicherer verbindet eine enge Partnerschaft. Wenn's um Schadenverhütung geht, reicht uns kaum einer das Wasser. Die Feuerwehr löscht Brände, rettet Leben und setzt sich für den Schutz aller Bürger ein. Wir unterstützen diese verantwortungsvolle Arbeit.

Öffentlich-rechtliche
Versicherer
in Niedersachsen



ÖFFENTLICHE
VERSICHERUNG BRAUNSCHWEIG

ÖFFENTLICHE
LANDESBRANDKASSE
VERSICHERUNGEN OLDENBURG

CE DIE
OSTFRIESISCHE
LANDSCHAFTLICHE BRANDKASSE

fair versichert
VGH

**■ Atemschutz**

- „Ermächtigte Ärzte“ (04/05)
- „G26 – Vorsorgeuntersuchung“ (04/05)
- „G26 – Untersuchung“ (04/05)
- „Atemschutzgeräteträger mit Bart“ (02/98)
- „Atemschutzgeräteträger mit Brille“ (02/98)
- „Atemluft-Flaschenventile“ (11/02)
- „Auswahl, Einsatz von Pressluftatmern“ (03/04)
- „PA-Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort“ (11/05)

■ Einsatz

- „Brandübungscontainer“ (11/04)
- „Tragen von Schmuckstücken“ (04/05)
- „Medienpakete“ (12/06)
- „Ruhezeiten nach Einsätzen“ (10/03)
- „Seminar-, Schulungsunterlagen“ (07/06)
- „Bahnerden“ (04/05)
- „Nebelmaschinen“ (04/02)
- „Hohlstrahlrohre“ (06/02)
- „Werdende Mütter“ (03/01)
- „Tragbare Stromerzeuger – Anforderungen“ (08/05)
- „Tragbare Stromerzeuger – Betrieb“ (08/05)
- „Tragbare Stromerzeuger – Prüfung“ (08/05)
- „Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Betrieb“ (08/05)
- „Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Ex-Schutz“ (08/05)
- „Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Prüfung“ (08/05)
- „Photovoltaik-Anlagen“ (04/07)
- „Biogas-Anlagen“ (04/07)
- „Motorsägearbeiten“ (01/07)
- „Motorsägearbeiten – Ausbildung“ (01/07)
- „Motorsägearbeiten – Ausbilder“ (04/07)
- „Motorsägearbeiten – Drehleiterkorb“ (07/06)
- „Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Schutzarten“ (04/07) **neu**
- „Feuerwehrboote – Anforderungen“ (04/07) **neu**
- „Feuerwehrboote – Prüfung“ (04/07) **neu**

■ Feuerwehrhaus

- „Absturzsicherung von Toren“ (04/05)
- „Erste-Hilfe-Material im Feuerwehrhaus“ (04/05)
- „Dieselmotoremissionen“ (04/05)
- „Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern“ (04/05)
- „Arbeitsgruben“ (04/05)
- „Trittsicherheit im Feuerwehrhaus“ (04/05)
- „Innenbeleuchtung“ (04/05)
- „Außenbeleuchtung“ (04/05)

■ Tauchen

- „Feuerwehrtaucher“ (05/04)
- „G31 – Vorsorgeuntersuchung“ (04/05)
- „G31 – Untersuchung“ (04/05)

■ Versicherungsschutz

- „Führen eines Dienstbuches“ (03/04)
- „Unfallmeldung“ (10/03)
- „Kindergruppen“ (08/00)
- „Schnupperdienst“ (08/00)
- „Bau von Feuerwehrhäusern“ (04/05)
- „Sport in der Feuerwehr“ (04/05)
- „Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen“ (02/03)
- „Versicherungsschutz in Zeltlagern“ (04/03)
- „Altersabteilungen der Feuerwehr“ (08/03)
- „Musik- und Spielmannszüge“ (02/04)

■ Schutzausrüstung

- „Persönliche Schutzausrüstungen“ (04/07)
- „Feuerwehrschutzhandschuhe“ (06/05)
- „Feuerwehrschutzhandschuhe – Auswahl“ (04/05)
- „Feuerwehrsicherheitsschuhe“ (01/07)
- „Feuerwehrhelme“ (08/02)
- „Schutzausrüstung gegen Absturz“ (10/04)
- „Schutzausrüstung zum Halten“ (10/05)
- „Rettungswesten“ (04/05)
- „Feuerwehr-Einsatzüberjacke“ (10/05)

■ Jugendfeuerwehr

- „Jugendfeuerwehrhelme“ (04/05)
- „Jugendfeuerwehr – Schuhwerk“ (10/04)
- „Jugendfeuerwehr – praktische Ausbildung“ (04/05)
- „Jugendfeuerwehrschutzhandschuhe“ (04/05)

■ Fahrzeuge

- „Feuerwehrhelme in Fahrzeugen“ (05/00)
- „Sanitäts-, Verbandkasten“ (01/00)
- „Verbandkasten K – Inhalt nach DIN 14142“ (08/05)
- „Kfz-Verbandkästen“ (08/99)
- „Fahrzeuge – Personenbeförderung“ (01/07)
- „Telefon und Funk im Straßenverkehr“ (04/01)
- „Quetschstelle am TS-Schlitten“ (09/01)
- „Quetschstelle an der B-Säule“ (04/05)
- „Gefährliche Güter auf Einsatzfahrzeugen“ (01/06)
- „Sonderrechte im Privatfahrzeug“ (02/03)
- „Führerschein mit 17“ (05/06)
- „Fahrzeuge – Einbau von Alt-Funkgeräten“ (10/06)
- „Fahrzeuge – Netzeinspeisung“ (10/06)
- „Fahrzeuge – Optische Sondersignale“ (10/06)
- „Fahrzeuge – Reifen“ (10/06)

■ Leistungsrecht

- „Rente an Versicherte“ (09/05)
- „Verletztengeld“ (07/03)
- „Verletztengeld bei Selbstständigen“ (01/06)
- „Privatärztliche Behandlung“ (04/05)
- „Zahnärztliche Behandlung“ (05/05)
- „Brillenschäden“ (01/06)
- „Mehrleistungssystem – Hinterbliebene“ (03/07) **neu**
- „Mehrleistungssystem – Versicherte“ (03/07) **neu**

■ Psychosoziale Unterstützung

- „Stress-Faktoren beim Einsatz“ (04/06)
- „Stress-Reaktionen“ (02/06)
- „Psychologische Erste Hilfe“ (04/06)
- „Einsätze mit Menschen anderer Kulturen“ (04/06)
- „Posttraumatische Belastungsstörung“ (04/06)
- „Feuerwehrseelsorge“ (04/06)
- „Geregeltes Einsatznachgespräch“ (06/05)
- „Verhalten in Notsituationen“ (06/05)
- „Notfallbetreuung von Kindern“ (04/06)
- „Umgang mit Angehörigen Schwerverletzter“ (10/04)
- „Anzeichen für Alkoholmissbrauch“ (04/03)
- „Wirkungen von Alkohol“ (06/05)
- „Alkoholgefährdung: Vorbereitung einer Erstberatung“ (04/03)
- „Alkoholgefährdung: Beratungsgespräch“ (06/05)

■ Infektionsschutz

- „Krankheitsüberträger Zecke“ (01/01)
- „Hepatitis B“ (01/02)

(04/07) = überarbeitet

Name/Vorname: _____

Straße: _____

Feuerwehr: _____

PLZ/Ort _____